

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

TANJA GRENDEL

Die Kategorie »Flüchtling« als Begrenzung
gesellschaftlicher Teilhabe?
Erfahrungen gesellschaftlicher
Zuschreibungen aus der Perspektive
jugendlicher Geflüchteter (S. 201-220)

Tanja Grendel

Die Kategorie »Flüchtling« als Begrenzung gesellschaftlicher Teilhabe?

Erfahrungen gesellschaftlicher Zuschreibungen aus der Perspektive jugendlicher Geflüchteter¹

»Tatsächlich üben Worte eine typisch magische Macht aus: sie machen glauben, sie machen handeln. Aber wie im Fall der Magie muß man sich fragen, worin das Prinzip dieses Vorgangs besteht; oder genauer [, TG] welche die sozialen Bedingungen sind, die die magische Wirksamkeit der Worte möglich machen« (Bourdieu, 1992: 83).

1 Einleitung und Fragestellung

Die Bezeichnung des Phänomens der Zuwanderung ab dem Jahr 2015 als »Flüchtlingskrise« hat sich in gesellschaftspolitischen Diskursen wie selbstverständlich durchgesetzt. Dass die ankommenden Menschen somit zugleich als »Flüchtlinge« generalisiert und als Gegenstand eines Problems benannt werden, bleibt in der Regel unreflektiert. Zum einen wird vernachlässigt, dass es nicht *den* Flüchtling gibt, sondern Geflüchtete u.a. unterschiedlichen sozialen Milieus angehören, verschiedene Geschlechter haben und sich in unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Zum anderen wird nicht hinterfragt, welche Folgen es für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen hat, einer negativ konnotierten Gruppe zugeordnet zu werden.

Ihrem Ursprung nach handelt es sich bei der Bezeichnung »Flüchtling« um eine administrative Kategorie, die in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) geregelt ist.² Sie definiert u.a., wer Anspruch auf Schutz hat und wer nicht. Auf diese Weise wird sie als »Grenz-Kategorie« (Scherr/Inan, 2017: 135) wirksam und begründet z.B. die Unterscheidung einer politisch motivierten *legitimen* Flucht von einer *illegitimen* Migration aus ökonomischen Gründen.³

Darüber hinaus markiert die Kategorie eine Grenze zwischen »Flüchtlingen« und anderen Mitgliedern der Gesellschaft: Ausgehend von den Regelungen der GFK sind ankommende Menschen zunächst gefordert, ihren Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe nachzuweisen. Mit der Kategorie »Flüchtling« sind folglich immer auch Fragen der Zugehörigkeit verknüpft, die in gegenwärtigen Diskursen zu Flucht und Asyl aufgegriffen werden und teilweise als Begründung der Vorrechte von Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft dienen. Die Kategorie »Flüchtling« weist demnach eine Gruppe aus, deren Anspruch auf gesellschaftliche

»Flüchtling«
als negativ
konnotierte
Gruppe

Soziale
Grenzziehung

1 Für wertvolle Hinweise zum Manuskript danke ich Karin Scherschel und Walid Hafezi. Heidrun Schulze danke ich für anregende Diskussionen i.R. des Projekts »Lernort Kino«, vor dessen Hintergrund die Idee des Artikels entstanden ist.

2 Siehe <http://www.asyl.net/gesetzestexte/genfer-fluechtlingskonvention.html> (letzter Zugriff am 18.02.2018).

3 Der Asylkontext ist gekennzeichnet durch ein stratifiziertes System von Rechten, deren Plausibilität sich auf – veränderliche – gesellschaftliche Diskurse stützt (vgl. Pichl 2017, 455ff. sowie ausführlicher die Ausführungen in Abschnitt 2 des vorliegenden Beitrags).